

Verfahrensvermerke

1. Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 13.09.2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes im Regelverfahren beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 23.09.2016 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Frühzeitiger Billigungsbeschluss: Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 04.04.2017 über die verschiedenen Varianten beraten und den Bebauungsplanvorentwurf gebilligt.
3. Der Marktgemeinderat hat in einer Sitzung am 20.06.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes nach §13b BauGB beschlossen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 20.06.2017 gebilligt.
4. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 20.06.2017 hat in der Zeit vom 14.07.2017 bis 28.07.2017 stattgefunden.
5. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 20.06.2017 hat in der Zeit vom 30.06.2017 bis 28.07.2017 stattgefunden.
6. Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 28.11.2017 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.12.2017 bis 18.01.2018 beteiligt.
7. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 28.11.2017 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.12.2017 bis 18.01.2018 öffentlich ausgelegt und war auf der Homepage verfügbar.
8. Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 06.02.2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 20.03.2018 bis 09.04.2018 erneut beteiligt.
9. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 06.02.2018 wurde mit der Begründung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 20.03.2018 bis 09.04.2018 erneut öffentlich ausgelegt und war auf der Homepage der Gemeinde verfügbar.
10. Der Markt Aindling hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 24.04.2018 den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 24.04.2018 als Satzung beschlossen.

Markt Aindling, den ... 14. Juni 2018

1. Bürgermeister Tomas Zinnecker

11. Ausgefertigt

Markt Aindling, den ... 14. Juni 2018

1. Bürgermeister Tomas Zinnecker

12. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am ... 15. Juni 2018 ... gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Markt Aindling, den ... 15. Juni 2018

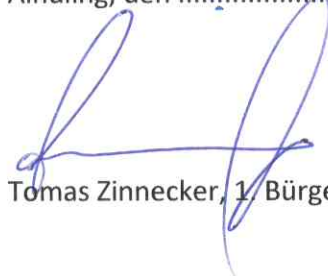
1. Bürgermeister Tomas Zinnecker



3.13 Ausfertigungsvermerk und Inkrafttreten

Der Bebauungsplan tritt mit seiner Bekanntmachung in Kraft.

Aindling, den 14. Juni 2018



Tomas Zinnecker, 1. Bürgermeister



3.14 Verfahrensvermerke

1. Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 13.09.2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes im Regelverfahren beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 23.09.2016 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Frühzeitiger Billigungsbeschluss: Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 04.04.2017 über die verschiedenen Varianten beraten und den Bebauungsplanvorentwurf gebilligt.
3. Der Marktgemeinderat hat in einer Sitzung am 20.06.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes nach §13b BauGB beschlossen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 20.06.2017 gebilligt.
4. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 20.06.2017 hat in der Zeit vom 14.07.2017 bis 28.07.2017 stattgefunden.
5. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 20.06.2017 hat in der Zeit vom 30.06.2017 bis 28.07.2017 stattgefunden.
6. Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 28.11.2017 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.12.2017 bis 18.01.2018 beteiligt.
7. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 28.11.2017 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.12.2017 bis 18.01.2018 öffentlich ausgelegt und war auf der Homepage der Gemeinde verfügbar.
8. Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 06.02.2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 20.03.2018 bis 09.04.2018 erneut beteiligt.

9. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 06.02.2018 wurde mit der Begründung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 20.03.2018 bis 09.04.2018 erneut öffentlich ausgelegt und war auf der Homepage der Gemeinde verfügbar.

10. Der Markt Aindling hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 24.04.2018 den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 24.04.2018 als Satzung beschlossen.

Markt Aindling, den **14. Juni 2018**

.....
1. Bürgermeister Tomas Zinnecker



11. Ausgefertigt

Markt Aindling, den **14. Juni 2018**

.....
1. Bürgermeister Tomas Zinnecker



12. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am **15. Juni 2018** gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Markt Aindling, den **15. Juni 2018**

.....
1. Bürgermeister Tomas Zinnecker

